



## Hinweise zur Anfertigung des Ausbildungsplanes

Gemäß § 14 der Praktikumsordnung muss in den ersten 6 Wochen zwischen Praxisanleiter/in und Praktikantin bzw. Praktikanten ein Ausbildungsplan erstellt werden, der grundsätzliche Ziele, Inhalte und zeitliche Abfolge der praktischen Tätigkeit festlegt.

Der Ausbildungsplan muss enthalten:

- die Bezeichnung des Praktikums
- die Anschrift der Praxisstelle
- den Zeitraum des Praktikums
- den Namen und die Funktion der anleitenden Fachkraft
- den Namen der Studierenden

Mit den unten aufgeführten Lernzielen und Lernschritten soll der Ausbildungsplan als Orientierungsrahmen für die Strukturierung des Praktikums und als Grundlage für Anleitungsgespräche dienen.

### Vorschlag für eine Gliederung des Ausbildungsplanes:

#### **1. Kennenlernen der Praxisstelle**

Geschichte / Aufgaben / Ziele / Organisationsstruktur / Beschäftigte / Berufsgruppen / Kooperationspartner / Finanzierung

#### **2. Einführung in den Aufgabenbereich**

Zielgruppen / Aufgabenbereich der Anleitung / Informationsquellen / Rechtliche Grundlagen / Interne Vorgaben / Zuständigkeiten / Rechte und Pflichten der Praktikantin bzw. des Praktikanten

#### **3. Einarbeitung und allmähliche Übernahme von Aufgaben / konkrete Lernziele**

Methodisches Arbeiten mit Adressat bzw. Kunden / Methoden und Mittel der Hilfe / Adressaten- bzw. Kundenkontakte aufnehmen und gestalten / Arbeitstechniken / Aktenführung / Statistik / Berichte / Stellungnahmen / Interne und externe Kooperationspartner



#### **4. Teilnahme an Besprechungen**

Team- und Dienstbesprechungen / regionale Arbeitskreise / regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche / ggf. Supervision

#### **5. Eigene Schwerpunkte und Verselbstständigung**

Konkrete Aufgaben für selbständige Arbeit / eigenes Projekt / persönliche Lernziele definieren

#### **6. Auswertung**

Praktikumsbericht / Beurteilung / abschließendes Auswertungsgespräch

#### **7. Unterschrift / Stempel**

**Praxisstelle**

**Studentin**

**BPT-Beauftragte/r**